
Erster Hauptteil – Schopenhauers Willenskonzeption

1.1 Das Verhältnis von Wille und Vorstellung in Schopenhauers Weltbild

Arthur Schopenhauer zufolge ist die Erkenntnis und somit die Wissenschaft der Philosophie mit einem Problem konfrontiert; die intellektuelle Erkenntnis und somit die menschliche Vorstellung sei ein prinzipiell anderes menschliches Vermögen als der Wille, der ein *toto genere* anderes Verhältnis zur Welt bedeute.⁷ Die menschliche Erkenntnis bleibe über die Vorstellung einer Subjekt-Objekt-Korrelation verhaftet und erkenne dabei nur die Erscheinung, nicht das Wesen der Welt.⁸ Das Wesen der Welt als Wille sei mittels des Intellekts nicht zu erfassen, denn der Intellekt als Verstandes- und Vernunftvermögen sei nur ein Mittel der Vorstellung nach den vier Gestaltungen des Satzes vom zureichenden Grunde.⁹ Der Mensch trage ‚apriorisch‘ allgemeine Formen zur Erkenntnis der Objekte für ein Subjekt im Bewusstsein.¹⁰ Die Erkenntnis sei durch Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft bedingt; sie seien

7 Vgl. WI, S. 131.

8 Vgl. WI, S. 37.

9 Der Intellekt erkennt nur die Erscheinung nach dem Satz vom zureichenden Grunde, vgl.: „Nun ist aber der Satz vom Grunde in allen seinen Gestalten *a priori*, wurzelt also in unserm Intellekt: daher darf er nicht auf das Ganze aller daseyenden Dinge, die Welt, mit Einschluß dieses Intellekts, in welchem sie dasteht, angewandt werden. Denn eine solche, vermöge apriorischer Formen sich darstellende Welt ist eben deshalb bloße Erscheinung: was daher nur in Folge eben dieser Formen von ihr gilt, findet keine Anwendung auf sie selbst, d. h. auf das in ihr sich darstellende Ding an sich.“ G (1847), S. 157f. Nach Schopenhauer ist das Ding an sich Wille. Zum Unterschied zwischen Verstand und Vernunft, vgl. WI, S. 29.

10 Vgl. Arthur Schopenhauer: *Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde* (1813), Mannheim 1988, S. 18, hiernach G (1813). Die apriorischen Formen der Erkenntnis bei Schopenhauer sind Raum, Zeit und Kausalität, vgl. WII, S. 18.

jedoch alle als Vermögen der Erkenntnis auf den Inhalt der sinnlichen Erkenntnis zurückzuführen.¹¹ Der Wille als Ding an sich, welches das Wesen ‚hinter‘¹² der Erscheinung sei und welches Schopenhauer zu fassen beabsichtigt, könne über die Erkenntnisweise des Satzes vom zureichenden Grunde nicht erkannt werden.¹³

Jeder Mensch befindet sich nach Schopenhauer auf zwei unterschiedliche Weisen in der Welt: zum einen als vorstellendes Wesen, welches der ursprünglichen Gestalt der Subjekt-Objekt-Korrelation der Vorstellung unterworfen sei, zum anderen als ein in sich vorbestimmtes und wollendes Wesen. Letzteres könne über den Satz vom zureichenden Grunde nicht adäquat erkannt werden, da dessen ‚Prüffrage‘, *warum* etwas geschehe und *warum* etwas so sei, wie es sei, bei einer Untersuchung der Gründe des Handelns unbeantwortet bleibe.¹⁴ Auf die Frage: ‚warum tue ich, was ich tue?‘ sei keine Antwort zu finden.¹⁵ Der Wille sei ‚grundlos‘ und ‚metaphysisch‘, weil er der Erscheinungswelt als einer solchen nicht zugehöre und sich als Ding an sich nur im Sinne der ‚inneren Seite‘¹⁶ der Erscheinung erfassen lasse. Um diesen Willen zu exponieren, betrachtet Schopenhauer die Korrelation von Wollen und Handlung.¹⁷ Zur Bestimmung der Handlungskonstitution sei das Gesetz der Motivation entscheidend, das unter der vierten Gestaltung des Satzes vom zureichenden Grunde bereits in der Dissertationsschrift aus dem Jahre 1813 thematisiert wird.¹⁸ Hierbei wird das willentliche Subjekt zum Gegenstand des Selbstbewusstseins und mit Blick auf die Korrelation zwischen der Leibesaktion und dem Willensakt diskutiert. Zur Handlung und zum Gesetz der Motivation gehöre mehr als die Determination oder Mitbestimmung durch die Naturkausalität. Dem Subjekt der Handlung komme noch ein von dem Erscheinungsverhältnis unabhängiges Grundloses zu – der intelligible Charakter, welcher bei Schopenhauer vernunftlos oder „inintelligibel“¹⁹ ist.

11 Vgl. WI, S. 25; WI, S. 41.

12 Vgl. G (1847), S. 145.

13 Schopenhauer spricht von einer anderen veränderten „Erkenntnisweise“, die nicht dem Satz vom zureichenden Grunde unterworfen ist. Der Gegenstand dieser Erkenntnis sei kein eigentliches Erkenntnisobjekt für ein Subjekt, sondern ein Unmittelbares, das entweder im Selbstbewusstsein, in der ästhetischen Schau oder in einer Aufhebung des Willens zum Leben beschaut wird. Vgl. WI, S. 477.

14 Vgl. G (1813), S. 7.

15 Vgl. ebd., S. 89.

16 Vgl. WI, S. 5.

17 Vgl. G (1813), S. 68-74, insb. 73f.

18 Vgl. G (1813), S. 74.

19 Schopenhauer schreibt: „Kant hat dieses den intelligiblen Charakter genannt (vielleicht hieße es richtiger der inintelligible)“. G (1813), S. 76. Schopenhauer nennt den Charakter

Mit der Einordnung der Handlungsprinzipien in Naturkausalität und Intelligibilität zeichnet sich Schopenhauers dualistisches Weltbild ab. Das Verbindende zwischen der Erscheinungswelt und des Willens als Ding an sich ist für Schopenhauer in erster Instanz das handelnde Individuum.²⁰ Das, was da handele, sei ein Leib: ein Objekt unter Objekten und zugleich auch die Objektivation eines ‚hinter der Erscheinung‘ existierenden Willens. Schopenhauer pointiert diese Auffassung des Leibes wie folgt:

„Dem Subjekt des Erkennens [...] ist dieser Leib auf zwei ganz verschiedene Weisen gegeben: einmal als Vorstellung in verständiger Anschauung, als Objekt unter Objekten, und den Gesetzen dieser unterworfen; sodann aber auch zugleich auf eine ganz andere Weise, nämlich als jenes Jedem unmittelbar Bekannte, welches das Wort Wille bezeichnet.“²¹

Nach Schopenhauer hat sich der menschliche Wille in der Vorstellungswelt über den Leib manifestiert. Der Leib sei die Objektivation des Willens und der Wille sei der zur Vorstellung gewordene Leib. Diese notwendige und innere Beziehung von Wille und Leib zur Erkenntnis dessen, was Schopenhauer als das Wesen der Welt zu erkennen beabsichtigt, ist der Grund, warum dem Zusammenhang zwischen Wille und Vorstellung am Leib nachgegangen zu werden verlangt.

Um den Willen zu bestimmen, muss das Verhältnis des Subjekts zum Objekt der Handlung analysiert werden, da durch die Handlung der Wille im Verhältnis zur Erscheinung erfasst wird und da der Wille in seiner Definition von *seiner* Erscheinung abhängt. Das Verhältnis zwischen dem willentlichen Subjekt und der äußeren Erscheinung drückt sich bei Schopenhauer allein am Leib aus. Das Leibparadigma zur Bestimmung des Willens steht somit im Zentrum seiner Lehre. Um den intelligiblen Charakter, d. h. das willentliche Subjekt, zu erkennen, bedarf es des Leibes, denn nur über die konkrete Handlung, so Schopenhauer, lerne der Mensch sich und seinen *Willen* kennen. Dieser Wille ist es, der auf die Erscheinung insgesamt ausgeweitet wird und sodann den Willen als Ding an sich ausmacht.²²

inintelligibel, weil er nicht mit Intellekt verbunden ist.

20 Die Charakterlehre, d. h. die Erkenntnis des individuellen Willens anhand der Handlung, ist in der Dissertationsschrift aus dem Jahre 1813 Schopenhauers erster Versuch den Willen als Wesen der Welt in der Welt (am Leib) zu fassen. Das wollende Subjekt, das beim Handlungsablauf unmittelbares Objekt des inneren Sinnes ist, erkennt sich in seinen zur Handlung führenden Willenakten als ein vorbestimmtes Individuum. Vgl. G (1813), S. 75f.

21 WI, S. 119.

22 Der spezifisch menschliche Wille wird hier auf das universale Konzept des Willens als Ding an sich in der Natur übertragen, mit der Begründung, dass der Mensch *in sich*

Das erkennende Subjekt des Selbstbewusstseins ist Zuschauer der eigenen Willensakte; das Subjekt des Wollens ist also dabei Objekt des vorstellenden Subjekts.²³ Die Wünsche sind nach Schopenhauer nicht Ausdruck des eigentlichen Willensaktes, sondern nur der Entschluss, der sich unmittelbar in der Leibesaktion als eine konkrete Bewegung des Leibes äußert.²⁴ Dieser Willensakt als Entschluss ist es, der nach Schopenhauer sowohl Aufschluss über den *intelligiblen Charakter* des menschlichen Willens gibt, als auch in seinem Verhältnis zur Leibesaktion strukturell die Korrelation zwischen Wille und Erscheinung zum Ausdruck bringt. Deswegen ist der Begriff des Entschlusses und wie er sich zu den Momenten Motiv, Willensakt, Leibesaktion und Wille verhält, der Begriff, woran die Konstitution des Willens in seiner Bedeutung für die Handlung und für die Erklärung des Wesens der Erscheinung handfest gemacht werden kann.

Der philosophisch-geschichtliche Ursprung des *Willens als Ding an sich* als intelligibles Wesen der Erscheinung liegt Schopenhauer zufolge in Kants intelligiblem Charakter als Ding an sich verankert. Schopenhauer erklärt sich in dieser Beziehung zu ihm:

selbst den Willen erfasse, dieser Wille sich im Willensakt *vernunftlos* äußere und aber für seine Handlungen und daher Bewegungen in der Erscheinung verantwortlich sei. Da diese Erkenntnis des Willens im Menschen die erste und vorzüglichste Erkenntnis des Willens sei (vgl. WI, S. 132), werde von diesem *menschlichen Willen* als *denominatio a potiori* Gebrauch gemacht und so in einer *Verallgemeinerung* für die gesamte Erscheinung gültig gemacht. (Arthur Schopenhauer: Handschriftlicher Nachlass, Berliner Manuskripte (1813-1830), *Reisebuch*, 98, Mannheim 1988, hiernach HN, S. 109.) Aber selbst wenn Schopenhauer den *Willen* in der Natur nach seiner vorzüglichsten Äußerung im Menschen benennt und sich dabei berechtigt sieht, die Bedeutung dieses nicht-nach-Vernunft-eingegrenzten Begriffs auf die gesamte Natur auszuweiten, ist es nicht nur diese Frage zur Systematik Schopenhauers gemäß dieser Analogie, die das einzige und isolierte Problem darstellt. Vielmehr behandelt das vorliegende Buch die tieferliegende Problematik, ob ein *prinzipieller und somit wissenschaftlicher Fehler* dem *un-intelligenten Willensbegriff* zugrundeliegt – und wenn der Wille im Menschen notwendig mit Intelligenz einhergeht *und daher als Strebevermögen grundsätzlich vom sinnlichen Streben verschieden ist*, kann er für die Natur und die äußere Erscheinung ohnehin nicht gelten.

- 23 Schopenhauer erklärt: „Jede Erkenntniß setzt unumgänglich Subjekt und Objekt voraus. Daher ist auch das Selbstbewußtseyn nicht schlechthin einfach; sondern zerfällt, eben wie das Bewußtseyn von andern Dingen (d. i. das Anschauungsvermögen), in ein Erkanntes und ein Erkennendes. Hier tritt nun das Erkannte durchaus und ausschließlich als Wille auf.“ G (1847), S. 140. Das Selbstbewusstsein ist bei Schopenhauer das Bewusstsein seiner selbst, d. h. seines individuellen Wollens.

- 24 E, S. 19.

„dass die Wurzel meiner Philosophie schon in der Kantischen liegt, besonders in der Lehre vom empirischen und intelligiblen Charakter, überhaupt aber darin, dass, so oft Kant mit dem Ding an sich etwas näher ans Licht tritt, es allemal als Wille durch seinen Schleier hervorsieht; worauf ich in meiner Kritik der kantischen Philosophie ausdrücklich aufmerksam gemacht und demzufolge gesagt habe, dass meine Philosophie nur das zu-Ende-denken der seinigen sei“.²⁵

Der intelligible Charakter, der die Freiheit neben der Naturnotwendigkeit bei Kant zum Ausdruck bringt, wurde von Kant in der theoretischen Grundlegung seiner praktischen Philosophie mit dem handelnden Subjekt und dem Ding an sich in Verbindung gebracht und als unabhängig von der Zeit definiert. Kant schreibt: „Dieses handelnde Subjekt würde nun nach seinem intelligiblen Charakter unter keinen Zeitbedingungen stehen, denn die Zeit ist nur die Bedingung der Erscheinung nicht aber der Dinge an sich selbst.“²⁶ Das handelnde Subjekt, das im Zitat mit dem Ding an sich identifiziert wird, greift Schopenhauer in seiner Auslegung des Dinges an sich als Wille auf, indem er einen von der Zeit unabhängigen *Willen* (des Individuums) als Ding an sich postuliert. Der intelligible Charakter ist bei Kant eine nicht-empirische Handlungskonstituente, die allerdings der *Vernunft* zugeordnet wird und sich im Menschen als die transzendente Idee der Freiheit äußert. Bei Kant gibt sich die Idee der Freiheit und somit der autonome Wille also aus dem Vermögen der Vernunft in der Idee einer von der Erfahrung unabhängigen Kausalität nach Vernunftgesetzen kund.²⁷ Im Gegensatz zu der von Kant postulierten Idee der

- 25 Vgl. Arthur Schopenhauer: *Parerga et Paralipomena I*, Mannheim 1988, hiernach PI, S. 142. Schopenhauer sieht auch in den folgenden von ihm wiedergegebenen Worten Kants das Wesen seiner eigenen Lehre zum Ausdruck gebracht (Schopenhauer hat die Worte innerhalb der Klammer selbst eingefügt): „Der Freiheitsbegriff kann in seinem Objekt (das ist denn doch der Wille) ein Ding an sich, aber nicht in der Anschauung, vorstellig machen; dagegen der Naturbegriff seinen Gegenstand zwar in der Anschauung, aber nicht als Ding an sich vorstellig machen kann.“ WI, S. 595). Die eigene Wortstellung Kants weicht ein wenig davon ab: *Kritik der Urteilskraft*, Frankfurt a. M. 1992, S. 83. Schopenhauer sagt weiterhin: „Besonders aber lese man über die Auflösung der Antinomien den §. 53 der Prolegomena und beantworte dann aufrichtig die Frage, ob alles dort Gesagte nicht lautet wie ein Räthsel, zu welchem meine Lehre das Wort ist. Kant ist mit seinem Denken nicht zu Ende gekommen: ich habe bloß seine Sache durchgeführt.“ WI, S. 595.
- 26 KdrV, B 568. Zu diesem Thema sagt Eduard von Hartmann: „Was Kant als zaghafte Vermuthung aufstellte, dass das Ding an sich und das thätige Subject ein und dasselbe Wesen sein möchten, das sprach Schopenhauer als kategorische Behauptung aus, indem er als den positiven Charakter dieses Wesens den Willen erkannte.“ Eduard von Hartmann: *Philosophie des Unbewußten*, Berlin 1869, Bd. 2, S. 167.
- 27 Kant erklärt, dass die Freiheit kein Erfahrungsbegriff sei und schreibt daraufhin: „Daher ist Freiheit nur eine Idee der Vernunft, deren objective Realität an sich zweifelhaft ist,

Freiheit nach Vernunft ist nach Schopenhauer hingegen die Vorbestimmtheit des individuellen Willens Äußerung der Freiheit und drückt den intelligiblen Charakter aus.²⁸ Aus dem Gegensatz des Intelligiblen und des Erscheinungshaften geht nämlich nach Schopenhauer nicht hervor, dass der intelligible Charakter intellektuell, d. h. nach praktischer Vernunft bestimmt sein müsse.²⁹ Die Vorstellung eines durch die Vernunft nicht näher bestimmten Willensbegriffs sowohl im Zusammenhang der menschlichen Handlung als auch in der Verneinung derselben bei Schopenhauer steht somit *ipso facto* im Widerspruch zu Kants Bestimmung des intelligiblen Charakters der Freiheit nach Vernunft.³⁰ Es muss also gesagt werden, dass der Begriff des intelligiblen Charakters von Schopenhauer vollständig umgedeutet wurde und dem kantischen Begriff nicht entspricht.

Schopenhauer sucht das Ding an sich, das für Kant im Sinne der Erkenntnistheorie unerkennbar war, mit neuer Methode im menschlichen Subjekt³¹ selbst auf.³² Nach Schopenhauer ist es die Erkenntnis des intelligiblen Charakters im Selbstbewusstsein, die ‚den Zugang‘ zum *Ding an sich als Wille* bietet. Schopenhauer geht dem Nicht-erscheinungshaften der Erscheinung also nicht als Intellektuelles nach, sondern über die Erkenntnis des intelligiblen Charakters im Selbstbewusstsein. Den Inhalt dieser Erkenntnis expliziert Schopenhauer im Verhältnis zur Leibesaaktion, weshalb der Leib zentral ist für die Untersuchung seiner Willenskonzeption.

Schopenhauer versteht die materielle Natur insgesamt als eine Objektivation des Willens in der Erscheinung, ergo als eine Manifestation. Schopenhauer betrachtet also den Willen in der Natur auch von seiner naturwissenschaftlichen Seite her.

Natur aber ein Verstandesbegriff, der seine Realität an Beispielen der Erfahrung [...] nothwendig beweisen muss.“ Immanuel Kant: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Wiesbaden 1983, hiernach GMS, S. 92 (BA 114).

- 28 Diese seltsame Behauptung Schopenhauers wird im weiteren Verlauf dieses ersten Hauptteils im Zusammenhang des Begriffs der Freiheit bei Schopenhauer näher erläutert.
- 29 Vgl. KdrV, B 567. Wie oben bereits erwähnt, bemerkt Schopenhauer: „Kant hat dieses den intelligiblen Charakter genannt (vielleicht hieße es richtiger der inintelligible)“. G (1813), S. 76f. Schopenhauer hält sich insofern allgemein an Kants Begriffsdefinition des Intelligiblen, als dass Kant schrieb: „Ich nenne dasjenige an einem Gegenstande der Sinne, was selbst nicht Erscheinung ist, intelligibel“.
- 30 Vgl. KdrV, B 560 – B 587.
- 31 Das *Subjekt* ist in diesem Fall nicht das erkennende Subjekt, welches dem Satz vom zureichenden Grunde unterworfen ist, sondern das Wesen der Erscheinung selbst: der Wille.
- 32 Schopenhauer zufolge hat Kant das Ding an sich der Erscheinung nach auch objektiv aufgestellt. Vgl. PI, S. 100. Schopenhauer erklärt desweiteren auf dieser Seite, dass er nun dieses Objekt *als Leib* zum Gegenstand gemacht habe und dabei auf den Willen im Selbstbewusstsein Acht hat.

Schopenhauer sieht seine These der Manifestation des Willens in der Natur durch naturwissenschaftliche Erkenntnisse des 18. und 19. Jahrhunderts bestätigt, welche ihn 1859 mit erneutem Eifer dazu führen, den Willen in seiner Materialität, z. B. als Gehirn, das den Intellekt behaust, wiederholt und nachdrücklich physiologisch zu determinieren:

„Eine Philosophie, welche, wie die Kantische, diesen Gesichtspunkt [den physiologischen] für den Intellekt gänzlich ignoriert, ist einseitig und eben dadurch unzureichend. Sie lässt zwischen unserm philosophischen und unserm physiologischen Wissen eine unübersehbare Kluft, bei der wir nimmermehr Befriedigung finden können.“³³

Die physiologische Komponente der Naturphilosophie Schopenhauers drückt die naturwissenschaftliche Herkunft von Schopenhauers Willensvorstellung aus und dient dazu, die Exposition des Willens als Ding an sich mittels des Leibes thematisch einzuführen und die Rolle der Physiologie für Schopenhauers Philosophie zu verdeutlichen. Aufgrund der Bedeutung der Physiologie für Schopenhauers Philosophie hatte er 1836 in seiner Einleitung zu *Über den Willen in der Natur* behauptet: „Meine Metaphysik bewährt sich dadurch als die einzige, welche wirklich einen gemeinschaftlichen Grenzpunkt mit den physischen Wissenschaften hat [...] so dass sie wirklich sich an sie schließen und mit ihr übereinstimmen“³⁴. Dieses Thema wird im nächsten Unterkapitel exponiert und dient zur Einleitung in das Hauptthema zu Schopenhauers eigener Willenskonzeption im Verhältnis zur Vorstellung.

1.2 Die Physiologie des Willens

Schopenhauer wurde bereits als junger Medizinstudent mit der faktisch-materiellen Beschaffenheit des Menschen konfrontiert und gelangt 1811 und 1812, zwei Jahre vor der Dissertationsschrift, zu der Annahme, alle materiellen Körper hätten ein ihnen eigentümliches Wirken inne.³⁵ Dieses Wirken komme der Materie nicht

33 WII, S. 308.

34 Arthur Schopenhauer: *Über den Willen in der Natur*, Mannheim 1988, hiernach N, S. 1.

35 Wie aus dem handschriftlichen Nachlass der Jahre 1811-1813 hervorgeht, hat Schopenhauer bereits in diesen frühen Jahren seines Schaffens seine Idee der Identität von Seele und Materie, von Geist und Stoff, gefasst. Er spricht vom inneren Wirken der Materie, von dem eigentlichen Grund der Physiologie und weiterer Beispiele einer

mittels einer Erkenntnis einzelner Kausalreihen zu, sondern sei der Materie als alleinige Substanz inhärent,³⁶ weil sich der Wille als Ding an sich in der Materie objektiviert habe.³⁷ Die Materie beharre, ohne dabei von der Effloreszenz des Nervensystems, dem Gehirn, erkannt zu werden. Dies weist Schopenhauer physiologisch am Beispiel der Bildung des Organismus nach, indem er den Umbildungsprozess eines Blutkreislaufes bis hin zur Muskelkraft als eine Komplexitätssteigerung der Form beschreibt und als eine unmittelbare Äußerung des Willens als Ding an sich auffasst. Die Materie bewege sich im Einzelnen unwillkürlich, sei die beharrliche Substanz, äußere sich ihrem Dasein nach im Wirken³⁸ und führe auf den Willen als

Urkraft in der Natur. Im folgenden Zitat ist ein Beispiel dieser Thesen genannt: „Es sieht Einer Körper fallen, andre ruhen, so veranlaßt ihn dies nicht nach dem Warum zu fragen; denn die Erfahrung antwortet: du siehst ja daß sie fallen, daß sie ruhen. Er will aber eben etwas Anderes als die Wahrnehmung selbst: er fragt: Warum? und setzt voraus, daß es zu allen seinen Warums eine Welt von Darums gebe. Jede Angabe des Grundes und das aus ihr folgende allgemeine Gesetz, ist also etwas gar nicht in der Wahrnehmung gegebenes, sondern übersinnliches. Z. B. das Gesetz der Schwere.“ (HN, NII20, Über die Tatsachen des Bewusstseins (1811)). Schopenhauer erklärt, dass das unbewusste Wirken des Willens in der Materie in der Physiologie erfasst wird. Hierzu schreibt Schopenhauer: „Physiologie ist die Lehre vom blinden Wirken des Willens im Menschen“ (Arthur Schopenhauer: *Vorlesung über die gesamte Philosophie* (1820), hrsg. von Karsten Worm, Infosoftware, Berlin 2003, X 75). Dieses Phänomen des Wirkens wird von Schopenhauer letztendlich über 1. den physiologischen Prozess der Erkenntnis und 2. die empirische Beobachtung nachgewiesen. Alfred Schmidt äußert in diesem Zusammenhang: „Schopenhauers Metaphysik hat empirische Quellen. Sie ist naturwissenschaftlich fundiert.“ Alfred Schmidt: *Schopenhauers subjektive und objektive Betrachtungsweise des Intellekts*, Schopenhauer-Jahrbuch 2005, S. 105-132, S.108. Schopenhauer Jahrbuch hiernach: SJB.

- 36 Schopenhauer erklärt: „Unter reiner Materie ohne Form und Qualität denken wir eigentlich reines Wirken ohne Bestimmung der Wirkungsart, also Kausalität überhaupt, das Korrelat des Verstandes überhaupt.“ Arthur Schopenhauer: *Vorlesung über die gesamte Philosophie* (1820), hrsg. von Karsten Worm, Infosoftware, Berlin 2008, IX 225. Zum Substanzbegriff als Materie siehe Schopenhauers Dissertation, G (1847), S. 34: „[D]ie Substanz, d.i. die Materie, beharrt“; wie auch S. 46f. Sodann schreibt Schopenhauer ausdrücklich: „Daß übrigens Substanz ein bloßes Synonym von Materie sei“. Ebd., S. 48. Zur Materie und Naturkraft im Zusammenhang des Wirkens vgl. ebd., S. 48ff.
- 37 Schopenhauer erklärt: „Indem der Wille objektiv wird, d.h. in die Vorstellung übergeht, ist die Materie das allgemeine Substrat dieser Objektivation, oder vielmehr die Objektivation selbst in abstracto genommen, d.h. abgesehen von aller Form.“ WII, S. 350.
- 38 Vgl. zur Materie als Wirken: WI S, 10, WII, S. 215f. Die Materie sei: „Das, was den Ursachen die Kausalität, d.i. die Fähigkeit zu wirken, allererst ertheilt“. G (1847), S. 49f.

Die Gründung des Willensbegriffs

Die Klärung des Willens als rationales Strebevermögen
in einer Kritik an Schopenhauer und die Ergründung
des Willens in einer Auseinandersetzung mit Aristoteles
Carus, D.G.

2016, XI, 185 S., Softcover

ISBN: 978-3-658-11003-1